

Einige Bestattungsbräuche in Tönning

Wolfgang Feige

Wenn die beiden tiefen Glocken an St.Laurentius dröhnen, weiß fast jeder Einwohner der Stadt, daß ein Gottesdienst anläßlich einer Beerdigung stattfindet. Kirchenglocken, in früher Zeit aus Asien kommend, in das christliche Brauchtum übernommen, haben ihre eigene Sprache. Wer ein wenig davon versteht, weiß sie zu lesen. Ihr Ton erscholl vor hundert Jahren ebenso wie heute.

Damals, das älteste hiesige Totenbuch datiert vom 1. Januar 1662, galt es für Angehörige, bestimmte Summen für das Geläut zu entrichten. Kirchensteuern im heutigen Sinne waren unbekannt. So sah die Ortsgemeinde auf diesem Gebiet die Möglichkeit, Gelder zu erhalten. Je nach Anzahl der Glocken und der Dauer des Geläutes waren die Gebühren verschieden gestaffelt. Wenn man bedenkt, daß zur Zeit der Führung des o.g. Totenbuches etwa 375 Häuser in diesem Ort standen, so kann man sich wohl vorstellen, was es hieß, wenn ein Toter "4 1/4 stundt beläutet war". Offensichtlich war es ein Vorrecht der kirchlichen Bediensteten, daß bei ihrem Begräbnis keine Gelder zu entrichten waren: "30. November 1678, Küster beläutet mit 1 Klocke". Sehr genau wurde damals die Anzahl der Glocken und deren Läutedauer notiert. Summierend läßt sich festhalten, daß in den alten Registern die 'Armleichen', mit 2 Glocken 1/4 Stunde beläutet, bei weitem überwiegen.

Im Jahre 1616 "ist der neue Kirchhof zu Tönning eingeweiht". Der alte, die Kirche umgebende Kirchhof, 1698 wurden seine Portale mit vom Bildhauer Drechsler geschaffenen Löwen verziert, wurde immer weniger belegt. Bis zum Jahre 1798 erfolgten Beisetzungen im Chorraum der Kirche. Daß das für die Geruchsnerven nicht immer sehr zuträglich war, versteht sich von selbst. Neben der o.g. "Arm-Leiche" gab es die "Zehn-Leiche", die "Zwölf-Leiche" usw. Je höher die 'Zahl', desto länger wurde mit verschiedenen Glocken geläutet. Gar hart war es wohl für manche Angehörige, weiß doch das Totenbuch zu berichten: "5. Julii 1744: Matthies Koch, Kesselflicker seinen Glauben noch ein Katholist, zur Abend-Zeit ohne Geläut beerdiget worden als eine Armen Leiche". Ja, man wußte sehr genau zu unterscheiden zwischen den verschiedenen Tageszeiten der Beisetzungen. Feinheiten, auf die das damals ankam!

Immer wieder taucht es auf: "zur Abend Zeit als einer Armen Leiche ohne Geläut beerdigen lassen".

1693 wurde außerhalb der Mauern das 'Garnisons Gericht', der Galgen, aufgestellt. Aus damaliger Sicht verständlich, daß für die so hingerichteten kein Platz war auf dem 'Stadt Kirchhoff' beim 'Arm Hauss' in der Nähe des 'Oster Thores' (Neuweg). Ein im Stadtarchiv befindlicher Bericht überliefert: "1693, 17 May ist der Galgen bey Tønning außerhalb dem Oster thor gezimert, und that der Auditeur Voss, die ersten Späne davon hauen, und wurd auch selbigen Tag aufgerichtet und den 31 May wurden Deserteur Nahmens Hanß Jantzen daran aufgehangen".

Üblich war es, daß bei dem Tod höhergestellter Soldaten "ihr Fahnen in der Bürger Kirche aufgehangen". Wie mag 'St.Laurentzi' damals wohl bunt gewesen sein in einer Zeit, als die 1.600 Menschen fassende Garnisons-Kirche errichtet wurde. Sie wurde "1698 in Gegenwarth Ihrer Hochfürstl. Durchl. Herzog-Friedrich und Dero Durchlautigste Gemahlin Ihro Königl. Hoheit Hedewig Sophia von den Herrn General Superintendent Doctor Muhlio eingeweiht, und die Hedewig-Kirche genannt". Der 'Guarnisons Kirch Hoff' lag zwischen 'Wester Strasse' und der 'Strasse beyrn Bürger Stock Haus' (Westerstraße, Bahnhofstraße). Wie viele Menschen dort ihre letzte irdische Ruhestätte gefunden haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Sicher ist jedoch, daß der 'Eingang zum Todten Gewölbe' gen Osten der Kirche lag. Im Osten geht die Sonne auf und mit Augen Richtung Osten bestatten wir noch heute auf dem im vorigen Jahrhundert begründeten Kirchhof und dem aus dem Jahre 1616. Die aufgehende Sonne ist ein Symbol für die christliche Hoffnung des wiederkommenden Christus!

Daß es in Tönning mitunter recht grob zugeht, mag folgendes Zitat belegen: "1697 d. 23 Novm. ward die Hurr Maleen Heckers welchist Kind in den Haven geworfen (?) und der Kopf aufm Pfal gesetzt". Kirchliche Begleitung erfuhr der letzte nach Eiderstedter Recht hingerichtete Mörder: "... und ließ sich zum Tode ankleiden. Das lange, weite Gewand, schneeweiß mit schwarzen Schleifen... Das Blutgerüst hatte zwei Etagen, auf der untern saß das Gericht, unsrer (d.h. der Pastoren mit dem Delinquenten) gewärtig; der Herr Oberstaller der Landschaft, die Rathmänner, und der Actuar; - auf dem obern stand der Scharfrichter mit drei Gehülfen.. Leichnam und Haupt wurden sofort in eine Kiste gelegt, und in das schon gegrabene Grab hinabgelassen". So geschehen am

16. April 1844 auf dem Robbenberg.

Es ließe sich noch so vieles berichten, von den Leichenbitterinnen, die in den Häusern die Trauer ansagten. Von der Parentation, der Aufbahrung im Hause, der Rolle der Frauen und Männer. Nicht zuletzt auch von den oft gräßlichen Besäufnissen bei Beerdigungen. Alte Rechnungen weisen u.a. die Menge des Rums und der Zigarren auf.....

WERDEN AUCH SIE

MITGLIED

IN DER

GESELLSCHAFT FÜR TÖNNINGER STADTGESCHICHTE